Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus

Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege

Band: 25 (1931)

Heft: 11

Artikel: Zur Abstimmung über die eidgenössische Alters- und Hinterbliebenenversicherung

Autor: E.E.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-136187

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

und Liebe Gottes, in der Zuverſicht auf ihn beharren mitten in einer Welt der eigenen und fremden Schwäche, des Irrens und der Schuld, ſo oft im Gegenſatz zu den heute herrſchenden Mächten und hier geltenden Dingen, das können *wir* überhaupt nicht.

Das geht überhaupt nur aus Kraft Gottes, und die hört nie auf und dauert darum auf alle Fälle auch bis ans Ende unſerer Not, wann es auch komme.

Und ſolange wir beharren, ſolange trägt uns auch Gottes Kraft. Und wenn dann das Ende der Not da iſt, das Gott ſetzt und ſchon deutlich genug ſichtbar machen wird — *dann iſt es herrlich.* Wer bis ans Ende beharret, der wird ſelig. *Alfred Bietenholz.*

Zur Abſtimmung über die eidgenöſſiſche Alters- und Hinterbliebenenverſicherung.

Daß das Geſetz über die Alters- und Hinterbliebenenverſicherung durch das Feuer der Volksabſtimmung wandern muß, finde ich ganz in Ordnung. Ueber eine ſo wichtige Angelegenheit ſoll wirklich das Volk beſtimmen. Daß die „Neuen Wege" über die am 6. Dezember nächſthin zur Entſcheidung gelangende Sache auch ein kurzes Wort ſage, iſt klar. Sie tun es mit geteilter Freude. Einmal: ja, wir freuen uns, daß die Sache der Fürſorge für unſere alten Leute und für die Witwen und Waiſen aus dem Stadium der bloßen Beratungen und Expertengutachten heraustreten und zur Verwirklichung gelangen ſoll. Man hat lange genug davon bloß geredet. Die regierenden Parteien in unſerm Vaterland haben die Sozialverſicherung lange genug bei Wahlen und Abſtimmungen bloß als Köder benutzt. Wenn je bei einer Sache, ſo gilt hier das Wort: Der Worte ſind genug gewechſelt. Man darf auch daran erinnern, daß im Jahre 1918 vom Bundesratstiſche aus ſo etwas wie ein Verſprechen über die Einführung der Sozialverſicherung gegeben worden iſt. *Gedämpft* iſt unſere Freude, weil das Werk nicht ſo großzügig iſt, wie wir es uns einſt gedacht haben, weil es weit hinter dem zurückſteht, was man 1919 bei Erſcheinen der erſten bundesrätlichen Botſchaft in Ausſicht ſtellte. Damals hat der Bundesrat für die Finanzierung noch ernſthaft von einer Erbſchaftsſteuer geredet. Damals hat man noch gemeint, den Beſitz und gleichſam aus Dankbarkeit für ſeine Rettung während des Weltkrieges, in erſter Linie für die Finanzierung herangezogen. Und heute iſt man, ſo weit für das ganze Werk Bundeshilfe in Frage kommt, glücklich nun bei der Schnaps- und Tabakſteuer angekommen. So muß man auch hier „ſich freuen, als freue man ſich nicht".

Wenn das Geſetz, 15 Jahre nach ſeiner Inkraftſetzung, voll zur Auswirkung kommt, ſo erhalten die Verſicherten aus Prämien, die ſie

faſt ganz ſelbſt bezahlt haben, *Grundrenten* von jährlich (auf das ganze bezugsberechtigte Schweizervolk verteilt) zuſammen 90 Millionen Franken. Die Sozialzuſchüſſe an die Bedürftigen betragen dann jährlich zuſammen auch 90 Millionen Franken. Die Politiker ſpreizen gleich die Pfauenfeder, wenn ſie dieſe Geſamtſumme erwähnen und ſagen: Seht, 90 Millionen Franken geben wir von Bundes und Kantons wegen den armen Leuten unſeres Volkes. Wenn ſie's ſchon aus dem eigenen Sack zahlen würden, ſie könnten darüber nicht ſelbſtzufriedener reden. Das Wichtige iſt aber nicht die Geſamtſumme, ſondern was der *Einzelne* erhält. Die Grundrente, für die in jedem Fall entſprechende Prämien bezahlt werden müſſen, beträgt für Männer und Frauen, nach zurückgelegtem 65. Altersjahr, jährlich je 200 Franken, für Witwen (wenn die Frau beim Tode des Mannes mehr als 50 Jahre alt iſt) 150 Franken, für Ganzwaiſen jährlich 100 und für Halbwaiſen jährlich 50 Franken. Ein großer Vorteil des Geſetzes iſt, daß Frauen mit 65 Jahren ganz gleich rentenberechtigt ſind wie Männer. Unſeres Wiſſens hatte der erſte Entwurf das noch nicht vorgeſehen. Im ganzen wird jeder einſehen, daß das beſcheidene Anſätze ſind. Und all die großen Worte von freundeidgenöſſiſcher Bruderliebe und „Einer für Alle, Alle für Einen" ſind hier wohl kaum angebracht. Die Rente von bloß 50 Franken für eine Halbwaiſe hat mir direkt weh getan. Faſt ſo viel erhalten ja die Herren National- und Ständeräte, wenn ſie bei einer Sitzung am Montag Abend ſich noch ſchnell in die Präſenzliſte in Bern eintragen laſſen. Man mag ſich auch erinnern, daß der Berichterſtatter im Nationalrat bei der Eintretungsfrage ſelber geſagt hat, die geplante Fürſorge könne die Betroffenen bei Alter und im Todesfall des Familienvaters nur vor der *„äußerſten Not"* bewahren.

Aus den Beiträgen, die Bund (4/5) und Kantone (1/5) an das Sozialwerk leiſten, erhalten Schweizerbürger, die nicht genug eigene Exiſtenzmittel beſitzen, *Sozialzuſchüſſe.* Sie werden das 1½-fache, im Maximum das doppelte der Grundrente betragen. Alſo bekommen die „Bedürftigen" (Männer und Frauen) dann jährliche Geſamtrenten von 500—600 Franken, Witwen 375—450 Franken, Ganzwaiſen 250—300 Franken und Halbwaiſen 125—150 Franken. Die kommende Entwicklung der Geldwirtſchaft (Zinsfuß) wird auf die Höhe der Sozialzuſchüſſe wohl etwelchen Einfluß haben. Mit den Sozialzuſchüſſen wird ein Ehepaar jährlich 1000—1200 Franken erhalten. Man mag dieſe Summe immer noch beſcheiden heißen, aber freudig ſage ich hier: So beſcheiden lebt unſer Volk (wenn nur die in Glanz und Reichtum Schwimmenden auch etwa daran dächten!), daß für tauſende von Männern und Frauen, Ehepaare, Witwen und Waiſen die vorerwähnten Zahlen doch ſchon etwas bedeuten. Zehntauſende werden froh ſein, wenn ſie nur endlich einmal ſo viel erhalten. Eben leſe ich von der Evangeliſchen Volkspartei, daß eine ſtarke Minder-

heit der Partei es als eine zu ſtarke Belaſtung des Staates anſehe, wenn nur ſeine Zuſchüſſe auch Renten an Wohlhabende verabfolgt werden. Das iſt entweder ein Mißverſtändnis oder eine Entſtellung. Denn aus den Beiträgen des Bundes und der Kantone erhalten Wohlhabende keinen Rappen. Die Sozialzuſchüſſe ſind nur für die „Bedürftigen" beſtimmt.

Ich habe geſagt, daß die vollen Renten und Zuſchüſſe erſt 15 Jahre nach Inkrafttreten des Geſetzes ganz zur Auswirkung kommen. Eine Verſicherung iſt ja immer ein Rechenexempel. Und weil bei Inkrafttreten des Geſetzes die über 65 Jahre alten Männer und Frauen, ſofern ſie bedürftig ſind, rentenberechtigt werden, obwohl ſie ja noch nichts bezahlt haben, wird die Rente während einer Uebergangszeit von 15 Jahren auf Halbmaſt geſetzt und überhaupt nur an weniger Bemittelte ausbezahlt. Greiſe und Greiſinnen erhalten alſo während der Uebergangszeit 100 Franken Rente plus 100 Franken Zuſchuß plus im Durchſchnitt 75 Franken außerordentliche Beihilfe (Art. 35, 2 des Geſetzes). Rund 190 000 alte Leute warten auf dieſe 275 Franken im Jahr, und ſie warten mit Sehnſucht darauf. Die Stiftung für das Alter kann jetzt jährlich rund 2 Millionen Franken Unterſtützungen austeilen in der ganzen Schweiz. Die Altersverſicherung wird an unſere alten Leute ſchon im erſten Jahre nach Inkrafttreten gut 50 Millionen Franken auszahlen. Die Stiftung für das Alter in allen Ehren. Aber was das Geſetz leiſten wird, iſt unvergleichlich mehr! Eine große Geſchichte macht man daraus, daß auch die Wohlhabenden, ſogar *auch* die Millionäre, auf die Grundrente Anſpruch haben. Du lieber Himmel, wenn die Millionäre und Zwei- und mehrhunderttauſend-Fränkigen kein unrechteres Gut als dieſe 200 Franken Grundrente nach 65 Lebensjahren bekämen, dann wärs doch wohl nicht ſo ſchlimm in der Welt. Denn für dieſe 200 Franken haben ſie ja dann auch vom 18. bis zum 65. Jahr jährliche Prämien bezahlt. Wären wir ein opferfreudiges oder gar ein chriſtliches Volk, ſo hätten wir ganz ſelbſtverſtändlich in das Geſetz den Grundſatz annehmen können, daß die im Zeitpunkt der Rentenberechtigung Wohlhabenden zu Gunſten der andern auf die Renten verzichten müſſen. Aber wie die Sachen jetzt ſtehen, würden Tauſende und Zehntauſende ſofort gegen ein Geſetz ſtimmen, wenn ſie z. B. 47 Jahre lang Prämien bezahlen müßten, ohne je eine Rente zu bekommen. Und zur Zeit von den „Wohlhabenden" zu verlangen, auf die Rente zu verzichten, obwohl ſie Prämien zu zahlen haben, wäre einfach eine „Ueberſpannung des Solidaritätsgedankens". Leider ſind wir eben nicht ſo weit. Uebrigens, wer will, kann aus freien Stücken ſicher Verzicht leiſten.

Wenn das Geſetz über die Alters- und Hinterbliebenenverſicherung *voll* in Kraft ſein wird, werden 180 Millionen Franken in unſer Volk hinausfließen. Für die, die Intereſſe daran haben, ſei bemerkt, daß von den 180 Millionen 100 Millionen an Frauen (Greiſinnen und

Witwen), 66 Millionen an Männer und 14 Millionen an Waiſen fallen werden. 58 Millionen werden ſchon im *erſten* Jahre der Uebergangszeit zur Auszahlung gelangen. Ob die Maſſen unſeres Volkes dieſe Beträge erhalten oder nicht, iſt ſicher nicht gleichgültig. Bei der jetzigen Zuſammenſetzung der Bundesverſammlung iſt an ein beſſeres, ſozialeres Geſetz ſicher nicht zu denken. Wenn die jetzige Vorlage verworfen werden ſollte, werden wir vielleicht ein paar Jahrzehnte lang gar nichts Aehnliches bekommen. Bei der krankhaften Einſtellung gegen alles Soziale und gegen die Sozialdemokratie im Beſonderen in den Kreiſen um die „Reformierte Schweizer Zeitung" und der „Eidgenöſſiſchen Front", iſt von dieſer Seite nichts zu erwarten. Und zum letzten: Von den 16 unentwegten reformierten Pfarrern, die vor ein paar Monaten ſich gegen das Geſetz ausſprachen, weil ſie etwas „Beſſeres" wollen, iſt ſicher auch nichts zu erhoffen. Darum: dennoch und trotz alledem: Am 6. Dezember für die eidgenöſſiſche Alters- und Hinterbliebenenverſicherung ein entſchiedenes *Ja!*

E. E.

Rundſchau

Monatsſchau.

Seit der letzten Ueberſchau hat ſich der Himmel, der ſchon damals nicht hell war, aber doch einige helle Stellen zeigte, durch welche Verheißung leuchtete, faſt völlig verfinſtert. Dies beſonders wieder in der

1. Weltpolitik.

Hier ſtehen im Vordergrund die *engliſchen Wahlen* mit dem gewaltigen Sieg der Konſervativen und der ebenſo gewaltigen Niederlage der Arbeiterpartei. Nun muß ich allerdings geſtehen, daß gerade dieſes Ereignis mich weniger bedrückt, als man vielleicht erwartete. Zwar bin ich am allerwenigſten geneigt, eine Niederlage des Sozialismus oder der Arbeiterbewegung überhaupt zu verſchleiern oder gar nach der Art gewiſſer politiſcher Wahrheitskünſtler in einen „Sieg" umzulügen. Aber man darf der Wahrheit auch nicht auf die umgekehrte Art Gewalt antun. Darum ſcheue ich mich nicht, zu erklären, daß ich dieſe engliſchen Wahlen bloß für eine Epiſode halte. Es iſt folgendes zu bedenken, das zum Teil ja auch von andern geltend gemacht worden iſt: Die Niederlage iſt groß, ja faſt „vernichtend" nur in Bezug auf die Zahl der gewählten Kandidaten, nicht aber in Bezug auf die Zahl der Wählerſtimmen. Dieſe beträgt gegen ſieben Millionen, gar nicht ſo viel weniger als bei günſtigen Wahlen von früher. Und dies unter ſo ſchlimmen Umſtänden! Man darf wohl, wenn man dieſe berückſichtigt, annehmen, daß die Arbeiterpartei in normalen Zeiten auf mindeſtens zehn Millionen Stimmen rechnen darf. Nun iſt aber bei der Schätzung der Stärke und Bedeutung einer Partei nicht die Zahl der Gewählten, ſondern die der Wähler entſcheidend. Jene zeigt das Wechſelnde, Zufällige, dieſe das Dauernde und Weſentliche der Lage. Dieſe ſieben (oder zehn) Millionen *bleiben* trotz der bloß 58 Gewählten und bleiben eine weſentliche, ja entſcheidend wichtige Macht. Man iſt gerade in England gewohnt, nicht bloß mit der Stärke zu rechnen, die einer Sache im Parlament, ſondern vor allem mit der, die ſie im Volke hat. Und es iſt ja überhaupt verkehrt, die *politiſche* Stärke, die ſich eben